



**Gemeinde Havixbeck  
-Der Bürgermeister-**

**Verwaltungsvorlage Nr. VO/118/2021**

Havixbeck, **11.11.2021**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III/1

Bearbeiter/in: **Dirk Wientges**

Tel.: **02507/33167**

**Betreff: Quelle des Habichtsbach erlebbar machen**

Beratungsfolge		Termin
1	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	16.11.2021
2	Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
3	Gemeinderat	09.12.2021

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Konzeptidee des Heimatvereins Havixbeck e.V. die Quelle des Habichtsbaches erlebbar zu machen. Der Heimatverein soll die dazu notwendigen Maßnahmen in Eigenleistung durchführen und nachhaltig sichern. Die Verwaltung wird den Heimatverein bei der Beantragung der notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse unterstützen.

### **Begründung**

Der Gemeinderat hat am 25.03.2021 beschlossen, die Idee des Heimatvereins, das Erleben der Quelle des Habichtsbachs durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen und zu unterstützen. Ferner sollte die Verwaltung in Verbindung mit dem Heimatverein die zur Erreichung des Antragsziels, siehe VO/001/2021, notwendigen Maßnahmen ermitteln und klären, in welchem Umfang der Heimatverein sich konkret neben der Planung an der Umsetzung und nachhaltigen Sicherung beteiligt.

Zwischenzeitlich hat der Heimatverein mit E-Mail vom 10.09.2021 bei der Gemeinde eine Konzeptidee eingereicht.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung Kontakt zur Unteren Wasser- und Unteren Naturschutzbehörde des Kreis Coesfeld aufgenommen. Von Seiten der unteren Wasserbehörde wird das Vorhaben begrüßt.

Die Untere Wasserbehörde fände es wünschenswert, wenn auch die sich anschließende Gewässerstrecke, soweit auf öffentlichen Flächen gelegen, ökologisch aufgewertet würde, um auch der nachfolgenden Gewässerstrecke eine adäquate Bedeutung zugekommen zu lassen. Ferner bittet die Untere Wasserbehörde, dass sie weiter in die Planungen eingebunden wird, auch um Fragen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu klären (§ 68 WHG).

Die Untere Naturschutzbehörde hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben des Heimatvereins. Aufgrund der erforderlichen Gehölzentnahme sei jedoch eine vorherige Abstimmung erforderlich.

Die Gespräche mit den Nachbarn können sinnvollerweise erst geführt werden, wenn die grundlegenden Fragen geklärt sind.

Nach Ansicht des Heimatvereins sollte die Kostenfrage und Aufgaben- und Arbeitsverteilung erst nach Klärung der Randbedingungen angegangen werden.

Von Seiten der Verwaltung sollte die im Beschlussvorschlag genannte Vorgehensweise bereits jetzt festgelegt werden, damit allen am Projekt Beteiligten die Randbedingungen bekannt sind.

Der Heimatverein wird das Projekt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltung wird die Kosten für die anfallenden Mitarbeiterstunden bei der Unterstützung des Heimatvereins im Zuge der Einholung der notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die Kontrolle der Umsetzung tragen.

Ferner wird der laufende Pflegeaufwand durch Rückschnitt der Gehölze in Zeitintervallen von ca. 10 Jahren durch die Bereitstellung der Mittel im Produkt 1301 (öffentliche Grün, Wald- und Forstwirtschaft) finanziert.

Jörn Möltgen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

VO/118/2021 Anlage 1 Konzeptidee